# Geschichte

des

## Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

Erste Abtheilung.

---

Zugleich ladet

zu der

am 19. und 20. März anzustellenden

## öffentlichen Prüfung

aller Klassen

des

## Königlichen Christianeums

so wie zu der

am 21. März zu haltenden

## öffentlichen Abschiedsrede

eines zur Universität übergehenden Selectaners

ehrerbietig ein

**J. H. C. Eggers,**

Doctor der Philosophie, Director und erster Professor des Gymnasiums, Ritter vom Dannebrog.

BIBLIOTHECA BIBL. JOHANNEI CHRISTIANEI HAMB. ALTONENSIS

---

Altona,

gedruckt in der Hammerich und Lesser'schen Buchdruckerei.

1834.

# Geschichte
des
## Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

Erste Abtheilung.

---

Zugleich ladet
zu der
am 19. und 20. März anzustellenden

# öffentlichen Prüfung
aller Klassen
des
## Königlichen Christianeums

so wie zu der
am 21. März zu haltenden

# öffentlichen Abschiedsrede
eines zur Universität übergehenden Selectaners

ehrerbietig ein

**J. H. C. Eggers,**
Doctor der Philosophie, Director und erster Professor des Gymnasiums, Ritter vom Dannebrog.

BIBLIOTHECA BIBL. JOHANNEI CHRISTIANEI HAMB. ALTONENSIS

---

Altona,
gedruckt in der Hammerich und Lesser'schen Buchdruckerei.
1834.

BIBLIOTHECA REGIA CHRISTIANEI ALTONENSIS

# Geschichte

des

# Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

## Erste Abtheilung.

Die große lateinische Stadtschule*) war nach dem Tode ihres Rectors Lüdeke allmälig

*) Aus einigen Protocoll-Extracten und andern handschriftlichen Bemerkungen bin ich im Stande, über die Altonaische Stadtschule, zur Ergänzung der vor drei Jahren gelieferten Geschichte derselben, noch folgende genauere Angaben mitzutheilen. Am 6. Junius 1682 erschienen die Kämmereibürger, Kirchgeschwornen und andere erbeingesessene Bürger vor dem Magistrat. Es ward ihnen eröffnet, sie hätten um Einrichtung einer guten Schule oft angesucht; es sei deßhalb eine freiwillige Collecte angestellt in einem eigenen Buche; einige hätten unterschrieben, andere würden hoffentlich folgen. Man habe bis auf der Bürger Gutachten zwei taugliche Männer, M. Hartnaccium zum Rectore und Mummium allhier zum Conrectore bestellt, auch mit des Großkanzlers Excellenz (Friedrich Grafen v. Ahlefeld) deßhalb geredet; der Rector werde wohl 200, der Conrector 100 ℛ zur Subsistenz haben müssen; eine Schule und ein Gebäude für die beiden Lehrer müsse aufgeführt werden, wozu das zum Rathhaus allergnädigst geschenkte Holz genommen werden könne; die Bürger möchten sich deßhalb bereden und ihre Resolution einbringen. Nach geschehener Berathung erstatteten die Bürger zuvörderst ihren Dank für die Vorsorge wegen Einrichtung einer Schule, erklärten, daß zur Aufrichtung der Schulgebäude die eingeschriebene und ferner erfolgende Collecte genommen und jährlich zur Besoldung der Lehrer eine gewisse Anlage von der Obrigkeit gemacht, und von den Einwohnern eingefordert werden möge; jede fernere Anordnung in Ansehung der Schule stellten sie dem Magistrat anheim. Den 10. August desselben Jahres wurden vom Präsidenten und Senat der Bürgermeister Eyffler, Oldenburg, Low, Pfau, Wilckens und Weydemann zum Schulbau committirt. Sie sollten sowohl die Gelder einfordern, als auch den Bau beschleunigen. Darnach legte am 1. März 1683 der Präsident den versammelten Kämmereibürgern, Kirchenjuraten, Capitainen und andern erbeingesessenen Bürgern die Frage vor, ob das Schulgebäude auf dem Kirchhofe auf dem schon ausgemauerten Grunde, oder auf einem Platze vor dem Hause des Präsidenten aufgeführt werden solle, damit, wenn wider Verhoffen die Schule nicht den erwünschten Fortgang haben sollte, die Gebäude zum Besten

sehr in Verfall gerathen. Lüdeke's Nachfolger, Johann Cruse,*) ward am Ende des Jahres 1737 zum Pastor in Neuenbrok berufen, wohin er am 8. Februar 1738 abging.

Seine Berufung gab die nächste Veranlassung zur Stiftung des Gymnasiums. Der damalige Präsident der Stadt, der Regierungs- und Justizrath Bernhard Leopold Volkmar von Schomburg, geboren den 20. Februar 1705, vorher Regierungsrath in Glückstadt, ein Mann, der mit der größten Umsicht jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, benutzte, die verschiedenen Institute der Stadt zu verbessern, und, wo es anging, zweckmäßig zu erweitern, hatte schon der großen Stadtschule die größte Theilnahme bewiesen. Er war bald, nachdem Cruse sein Rectorat angetreten hatte, im Jahre 1736 Präsident der Stadt geworden. Seine Bemühungen, der Stadtschule aufzuhelfen, waren erfolglos geblieben. Er entwarf daher einen größeren Plan, den er durch seine Beharrlichkeit und durch kluge Benutzung der Umstände für die damalige Zeit herrlich ausgeführt hat.

Im Anfang standen ihm nur geringe Hülfsmittel zu Gebot. Der Schulfonds belief sich damals auf reichlich 60,000 m℔, wofür im Durchschnitt ungefähr 3000 m℔ an Zinsen eingehoben wurden. Der Klingelbeutel und die Becken, die vor den Kirchthüren zum Besten der Schule ausgesetzt wurden, brachten nicht viel über 500 m℔ der Schulkasse ein. Die ganze jährliche Einnahme betrug daher reichlich 3500 m℔. Dagegen forderten die Besoldungen der fünf Lehrer 3200 m℔, (vgl. Gesch. der Stadtsch. S. 6). Die außerordentliche Ausgabe belief sich auf 200 m℔ und darüber, so daß die gewöhnliche jährliche Ausgabe von der Einnahme recht gut gedeckt werden konnte.

---

der Stadt anderweitig angewandt werden könnten. Die Bürgerschaft gab nach gehöriger Berathung durch den Kämmereibürger Pfau ihre Zustimmung zu der Veränderung des Bauplatzes.

Das in der Geschichte der Stadtschule S. 5 erwähnte Gesuch des Rathsverwandten Vahlenkamp um Einrichtung einer lateinischen Schule ward am 1. Februar 1708 dem Magistrat vom Präsidenten vorgelegt. Am 6. Februar sollte das Bedenken des Magistrats abgegeben werden. Nach einer handschriftlichen Bemerkung im Gymnasienarchiv findet sich aber über das, was weiter erfolgt ist, Nichts in den Gerichtsprotocollen.

*) Joh. Cruse ward 1725 Conrector, und folgte dem am 7. April 1735 verstorbenen Rector Lüdeke in demselben Jahr im Rectorat. Nach der Schulrechnung müßte er schon um Himmelfahrt ernannt worden sein; denn um Martini erhielt er die volle Rectoratsgage für das verflossene halbe Jahr. Aber Flessa (de fatis rei scholasticae Altonanae p. XIII) sagt ausdrücklich: Prima omnium lustratio d. XXVI. Nov. MDCCXXXV peracta: quo tempore simul Jo. Crusius, Vir integerrimus, Ludekenio vita functo suffectus est et Reimers Prorectoris locum obtinuit. Reimers ist am 9. September zum Conrector ernannt; um dieselbe Zeit also wahrscheinlich auch Cruse zum Rector. Daß er den Gehalt des Rectors schon um Martini erhielt, rührt wahrscheinlich daher, daß er während des Sommers als Conrector die Geschäfte des Rectors besorgte. Von Schomburg, der die Lehrer auf jede mögliche Weise begünstigte, ließ ihm noch im Jahr 1739 „wegen vielfältigen Beschwerens der langwierigen Arbeit, so er nach seines Antecessoris Absterben in Prima und Secunda alleine gethan" 50 ℔ nachzahlen, nachdem er ihm bei seinem Abgange „die Kosten, die er auf den Rectoratsgarten verwandt" mit 105 ℔ hatte vergüten lassen. — Die Angaben über ihn bei Kordes im Lexicon S. 536 sind leicht zu berichtigen.

Sobald Cruse zum Pastorat berufen war, trug von Schomburg in einem umständlichen Bericht an die Regierung vom 6. Januar 1738, in welchem er die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Schulwesens bei Gelegenheit der Vacanz des Rectorats aus einander setzte, zunächst auf folgende zwei Hauptpunkte an: 1) daß, um die Altonaische Schule zum Besten des gemeinen Wesens zu heben, dieselbe zu einem Gymnasium erigirt, und 2) daß der Rector in Wernigerode, Eustasius Friedrich Schütze*), als Professor an demselben angestellt werden möge.

Die Königliche Genehmigung beider Vorschläge, die der Geheime-Rath und Staatsminister, Johann Sigismund von Schulin, als Ober-Secretaire (Präsident) der deutschen Kanzelei kräftigst unterstützte, erfolgte am 3. Februar. Dieser Tag ist daher als der eigentliche Stiftungstag des Gymnasiums anzusehen. Der Präsident erhielt zugleich in demselben Königlichen Rescripte den Auftrag, den Rector Schütze möglichst bald nach Altona herüberkommen zu lassen, mit ihm alles Nöthige zu überlegen, und das Resultat einzuberichten, worauf die Vocation und Bestallung erfolgen solle.

Schon am 21. Februar berichtete von Schomburg, Schütze wolle wegen der Einrichtung des Gymnasiums am Ende des Monats nach Altona kommen, wenn ihm die Reisekosten vergütet werden könnten. Er trug darauf an, daß ihm dieselben in Ermangelung eines andern Fonds von der Stadtkämmerei erstattet werden möchten. Der König genehmigte den Antrag in einem Rescript vom 10. März.

Schütze kam darauf nach Altona, und nach sorgfältiger Berathung mit demselben wurden vom Präsidenten unter dem 15. April bestimmtere Vorschläge nach Kopenhagen gesandt. Unterdeß starb am 24. April der Conrector Reimers. Nachdem dieser Todesfall der Regierung gemeldet worden war, erfolgte am 8. Junius die Genehmigung der eingesandten Vorschläge mit wenigen Modificationen. Nemlich es wurde bestimmt: 1) mit Rücksicht auf den Unterschied des Gymnasiums und Pädagogiums solle Schütze als Professor zugleich zum Director ernannt werden; 2) zu dem ehemaligen Gehalt des Rectors von 300 Rthlr. würden 100 Rthlr. für ihn ad dies vitae und citra consequentiam aus der Königlichen Particulier-Kasse zugelegt werden, bis der Schulfonds oder die Kämmerei diese Ausgabe werde übernehmen können; 3) die Schul-Collecte möge vom Nachmittage des Sonntags nach Ostern auf den Vormittag irgend eines Festtages verlegt werden, in so fern nicht an demselben eine Sammlung zu andern wichtigen Zwecken bereits angeordnet sei; 4) was die Ernennung eines besondern Rectors, den Schütze (für das Pädagogium) gefordert habe, betreffe, so möge es vorläufig nach des Präsidenten Antrag mit den gegenwärtigen Collegen versucht werden; da aber der Conrector gerade gestorben sei, so möge der Präsident mit Beirath

---

*) Er war zu Hayna in der Grafschaft Stolberg am 3. April 1688 geboren, und war 1713 Conrector und 1715 Rector in Wernigerode geworden. Von ihm ist Bolten in den Kirchennachr. B. 1. S. 118 f. zu vergleichen.

des Prof. Schütze ein Subject in Vorschlag bringen, welches in superiori dociren könne; 5) eine Sammlung zur Unterhaltung eines Convictorii, die vorgeschlagen sei, scheine nicht hinlänglich; es solle aber mit Nächstem Resolution ertheilt werden, ob die Eiderstedtischen und Tonderschen zu Freitischen auf der Universität Kiel hergegebenen Gelder dazu in totum oder in tantum verwandt werden könnten; 6) die Erbauung eines Hauses für den Schreib- und Rechenmeister nebst einer Wohnung für den Oekonomus oder Famulus dicht am Gymnasium werde genehmigt; 7) dem Rector Schütze möge kund gethan werden, daß er so bald, als möglich, herüber komme, damit der Präsident mit ihm und dem Consistorialrath (und Kirchenpropst) Bolten *) Alles weiter überlegen, und nicht allein an der Instructio pro Directore und an den Leges pro Gymnasiastis, sondern auch an einer Fundation für die ganze Anstalt **) arbeiten und Alles zur Allerhöchsten Approbation einsenden könne; 8) endlich, damit unterdeß die Schuljugend nicht versäumt werde, sei der Vorschlag wegen eines Conrectoris möglichst zu beschleunigen, auch der Prof. Schütze anzuweisen, mit der Information sogleich den Anfang zu machen.

Mit Schütze ward darauf die Unterhandlung rasch zu Ende geführt. Die Bestallung für ihn als Professor und Director des Gymnasiums ward unter dem 4. Julius 1738 ausgefertigt. Er hielt seine Abschiedsrede in Wernigerode am 28. Julius, und ward vom Consistorialrath und Kirchenpropst Bolten am 19. August in sein hiesiges Amt eingeführt. Bolten redete bei dieser Gelegenheit de republica scholastica, Schütze de providentia dei circa scholas erigendas.

Am 21sten April war auch der Schreib- und Rechenmeister am Gymnasium, Johann Baptista Nagel gestorben. Ihm war sein Sohn, der ebenfalls Joh. Baptista hieß, schon seit einiger Zeit adjungirt gewesen; jetzt folgte er ihm im Amte. Bisher hatte der Schreibmeister eine Besoldung von 600 m℔ erhalten. Von dieser wurden jetzt 150 m℔ abgenommen und zu der bisherigen Conrectoratsgage von 600 m℔ hinzugelegt. Der Schreibmeister sollte einen Gehalt von 450 m℔ behalten; dem neu anzustellenden Lehrer am Gymnasium wurden 750 m℔ bestimmt.

Der Präsident sandte seine auf diese Veränderung sich beziehenden Vorschläge unter dem 5. August an die Regierung, und am 3. October ward resolvirt: 1) daß statt des bisherigen Conrectoris jetzt Jemand mit dem Charakter eines *Professoris Philologiae* und *Rectoris Gymnasii* möge angenommen werden, der die nöthige Geschicklichkeit und Erfahrung habe, um in superiore mit dem Directore dociren zu können; 2) da der Rector der Schule in Plön, M. Heinrich

*) Der Kirchenpropst war schon bei der großen lateinischen Schule Scholarch gewesen. In dieser Eigenschaft scheint Bolten, obgleich er selten genannt wird, gleich von Anfang an, an den Verhandlungen über die erste Einrichtung des Gymnasiums thätigen Antheil genommen zu haben, zumal da er mit von Schomburg in enger Verbindung lebte. Vergl. Boltens Kirchennachr. Th. 1. S. 74.

**) Darnach sind die Instructio sowohl als die Leges wahrscheinlich von Schütze entworfen, da sie unter seinem Directorat bekannt gemacht worden sind. Ob er an der Ausarbeitung der Fundation noch Theil gehabt habe, ist zweifelhaft, da diese erst 1744 erschien.

Scholtz *) als ein solcher Mann bekannt sei, von dem für das Gymnasium nützliche Dienste sich erwarten ließen, und da derselbe sich bereit erklärt habe, unter gewissen Bedingungen die vacante Stelle anzunehmen, so werde ihm außer den Emolumenten des Conrectorats noch zugestanden: a) freie Wohnung und Garten, b) eine Zulage von 50 Rthlr., die dem Schreibmeister abgenommen werden möchten (nach der Bestallung jedoch pro persona und citra consequentiam), c) gleicher Rang, wie dem Director, dem er jedoch gebührende Folge zu leisten habe, d) Erstattung der Reisekosten mit 20 Rthlr., e) freie Feurung, sobald der Fonds diese Ausgabe tragen könne; **) 3) der Präsident möge dem M. Scholtz „diese en faveur seiner ertheilte Resolution bekannt machen und die baldige Ueberkunft desselben betreiben, damit vors Erste es mit der Information im Gymnasio einigermaßen in Stand komme, und zu der solennen Inauguration hiernächst desto eher die Einrichtung gemacht und geschritten werden könne.“ Durch dasselbe Rescript ward endlich auch dem Director Schütze Erstattung der Reisekosten bewilligt. Er erhielt nach Angabe der Gymnasienrechnung 30 Rthlr. Zur Bestreitung dieser Ausgaben für Schütze und Scholtz sollte die während des Sommers ersparte Conrectoratsgage verwandt werden.

Die Bestallung für Scholtz war unter demselben Datum ausgefertigt worden. Zu seiner feierlichen Einführung ward der 28. November, der Geburtstag der Königin, Sophia Magdalena, bestimmt. Der Director Schütze hielt eine lateinische Rede de ordine equestri in felicissimae unionis memoriam a Serenissima Regina Daniae d. VII. Aug. CIↃCCXXII fundato, und setzte darauf den neu ernannten Professor, „nachdem er dessen Vocation verlesen hatte, im Namen der Hochheiligen Dreieinigkeit und Sr. Königl. Majestät in das ihm anvertraute Lehramt ein.“ Der Professor Scholtz übernahm dasselbe in einer Rede de lectionibus Gymnasticis apud veteres usitatis, ***) worauf die Feierlichkeit mit einem Te Deum laudamus beschlossen ward.

---

*) Er war zu Weigelsdorf im Schlesischen Fürstenthume Oels den 28. August 1696 geboren und 1733 Rector in Plön geworden. In Kordes Lexikon S. 504 ist 1737 in 1738 zu verwandeln. Sein Sohn war der im Jahr 1811 verstorbene Pastor Pet. Chstn. Heinr. Scholtz in Bovenau; seine Enkel sind der Pastor Joh. Friedr. Scholtz in Kappeln und der Conferenzrath und Amtmann Ludw. Heinr. Scholtz, Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann in Reinbeck.

**) Der Prof. Scholtz erhielt sogleich die ihm zugestandene freie Feurung und mit ihm zugleich der Director, dem sie nicht ausdrücklich bewilligt war. Im Jahr 1740 erhielten sogar auf Anweisung des Präsidenten außerordentlich zur Feurung: der Prof. de Cilano 30 ℔, der Subrector Reichard 40 ℔, der Collaborator M. Hahn 20 ℔. Auch der Consistorialrath Flessa behielt als Director dieses Emolument. Als er einmal im Frühling wegen der Feurung anfragte, antwortete ihm der Präsident, bei dem er in großem Ansehn stand: „Es ist besonders, daß ich, um mich denen Klagen (?) zu entschütten und den Herrn Director mit recht gutem Torf versehen zu lassen, eben einen Ever Torf, der heute angefahren werden soll, angekauft gehabt, als die meinem vorläufigen Ermessen nach auf nicht sicheren Gründen geschehene Anfrage eingelaufen.“ Wahrscheinlich war also auch Flessa die freie Feurung nicht ausdrücklich zugesichert.

***) Ich gebe das Thema nach einer schriftlichen Nachricht im Gymnasialarchiv; nach Flessa p. XV. handelte die Rede de studii ratione cum veterum tum recentiorum.

Nach dem Antrage des Präsidenten war den hiesigen Brauern aufgegeben worden, dafür, daß dem Jakob Vogler auf sein Ansuchen bis weiter kein neues Brau-Privilegium ertheilt worden war, jährlich 60 Rthlr. an das Gymnasium zu zahlen. Diese Summe benutzte von Schomburg, um die Anstellung eines Professors der Physik mit einem Jahrgehalt von 50 Rthlr. zu bewirken, der wöchentlich 3 Stunden über Physik, Physiologie und Diätetik lesen könne. Er brachte zu dieser neuen Stelle den Stadt- und Land-Physikus Dr. Ge. Chstn. Maternus de Cilano*) in Vorschlag. Die Ernennung desselben erfolgte am 1. December mit dem Zusatz, daß er ratione seines Professorats unter der Direction des Directoris stehen sollte. Am 22. Decbr. ward er vom Director eingeführt. Seine Antrittsrede handelte de philosophia naturali, insigni ad plures disciplinas incitamento. Bei derselben Gelegenheit wurde der bisherige Subrector, Ge. Quapner**), der seit 1723 bei der lateinischen Schule angestellt gewesen war, als Conrector, wozu er am 24. November unter Beibehaltung seiner bisherigen Einkünfte ernannt worden war, öffentlich vorgestellt.

Das Gymnasium hatte also am Ende des Jahres 1738 drei Professoren, von welchen der erste zugleich Director, und der dritte, da der Professor der Medicin seinen Platz zwischen dem Professor der Theologie und dem Professor der Philologie erhalten hatte, zugleich Rector war, ferner einen Conrector, einen Cantor und einen Schreib- und Rechenmeister, so daß die Zahl der Lehrer der ehemaligen lateinischen Schule nur um Einen vermehrt worden war. Diese Lehrer eröffneten das Gymnasium im Anfange des Jahrs 1739. Bis dahin scheint man sich im Wesentlichen nach der Vorschrift des oben erwähnten Königlichen Rescripts vom 6. Junius gerichtet und die Information auf die hergebrachte Weise fortgesetzt zu haben. Die ersten acht Gymnasiasten wurden am 19. September immatriculirt. Zu diesen kam noch Einer im Januar 1739 hinzu***).

Jeder der drei Professoren lud zu seinen Vorlesungen durch ein besonderes Programm ein. Schütze empfahl das Studium der Theologie und die Vorlesungen im Gymnasium überhaupt (Studium sacrarum literarum commendat, simulque designationem praelectionum prolusione scholastica comitatur. Alt. 1739). Maternus de Cilano schrieb de praestantia philosophiae natura-

---

*) Er war geboren zu Presburg am 18. Decbr. 1696, und hatte sich bald, nachdem er 1724 in Helmstädt Doctor der Medicin geworden war, nach Altona gewandt. Um seinem Lehramte ganz zu leben, legte er das Physikat späterhin nieder. Vergl. Adlers Vorrede zu den röm. Alterth. Th. 1. S. IV. Adelungs Angabe (in den Ergänzungen zu Jöchers Gelehrten-Lexikon), daß er 1746 Professor geworden sei, ist zu berichtigen.

**) Auf der öffentlichen Bibliothek findet sich von ihm: 1) die wahre Klugheit in gelassener Sterbekunst. Altona 1733, 4 S. Fol., ein Trostgedicht an den Rector Lüdeke bei dem Tode der ersten Ehefrau desselben, geb. Priester; 2) die verborgene Wohlthat des Creutzes. Alt. 1735, 4 S. Fol., ein Gedicht beim Tode des Rectors Lüdeke.

***) Ueber die Frequenz des Gymnasiums von 1738 bis 1797 sind besonders die genauen Untersuchungen meines verdienstvollen Vorgängers, des Herrn Justizr. J. Struve im Programm von 1797 zu vergleichen.

lis ex amplissimo eius obiecto aestimanda, und Scholtz de notione vocis מקום potissimum Exod. 31, 21 obviae. Die Vorlesungen selbst nebst den Lectionen im Pädagogium enthielt die Designatio praelectionum publicarum aeque ac privatarum in Gymnasio Regio Altonaviensi adornata. Alt. 1739. Der Anfang der Vorlesungen war auf den Montag nach Epiph. Christi angesetzt.

Schütze, als Professor der Theologie und Philosophie, trug vor 1) die *theologia thetica* nach Langii oeconomia salutis, 2) Logik, Hermeneutik, Methodologie und Ontologie nach *J. F. Buddei* elementa philosophiae instrumentalis, 3) Ethik, womit die Erklärung der drei Bücher des *Cicero* de officiis verbunden werden sollte, und 4) Rhetorik verbunden mit praktischen Uebungen. Er erklärte 5) die Annalen des Tacitus und dessen Schrift de Germania, und las endlich 6) nach einer Verabredung mit dem Professor der Philologie einige Bücher des N. T. cursorisch, damit Jeder, der zur Academie übergehe, die kanonischen Bücher desselben in der Grundsprache gelesen habe. Wegen überhäufter Geschäfte konnte er keine besondere Privatvorlesungen halten.

Maternus de Cilano als Professor philosophiae naturalis ac theoriae medicae, las 1) Physik nach Joh. Joach. Lange, und 2) Physiologie nach Juncker. Auf die letztere sollte später die Diätetik folgen. Im nächsten Winter wollte er im neuen anatomischen Theater die Anatomie vortragen und zu diesen Vorlesungen durch ein eigenes Programm einladen. Die erste anatomische Demonstration kündigte er darauf wirklich am 25sten Febr. 1740 durch ein Programm an, welches „vom Wachsthum der Anatomie" handelte.

Scholtz, als Professor der Philologie, erklärte 1) das A. und N. T. 2) Cicero's rhetorische Schriften und Reden, 3) den Hesiod oder Homer nebst Gesners griechischer Chrestomathie und 4) den Virgil. Außerdem lehrte er 5) die Geschichte nach G. Ludewig und übte 6) die Selectaner im Stil. Seine öffentlichen Vorlesungen fallen sämmtlich in die Nachmittagsstunden. In seinen Privatvorlesungen lehrte er Theologie, Philosophie und orientalische Sprachen, und übte seine Zuhörer im griechischen, lateinischen und deutschen Stil. *)

---

*) Wenn ich die vom Director für die Erklärung des Cicero angesetzten Stunden (Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr) wegen der Collision mit den von Scholtz angesetzten Stunden, die wegen der Arbeiten desselben im Pädagogium keine Umstellung zulassen, in die Vormittagsstunden Mittwochs und Sonnabends von 10—11 verlegen, und für die nicht bestimmt bezeichneten rhetorischen Stunden am Montag und Dienstag die Stunden von 10—11 annehmen darf; so giebt folgende Tabelle eine bequeme Uebersicht der Lectionen in der neu gegründeten Selecta:

| Stunden. | Montags. | Dienstags. | Mittwochs. | Donnerstags. | Freitags. | Sonnabends. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8—9. | S. Theologie. | S. Theologie. | S. Theologie. | S. Theologie. | S. N. Testam. | S. N. Testam. |
| 9—10. | S. Logik. | S. Logik. | S. Tacitus. | S. Tacitus. | S. Ethik. | S. Ethik. |
| 10—11. | S. Rhetorik. | S. Rhetorik. | S. Cicero. | C. Physik. | C. Physiologie. | S. Cicero. |
| 2—3. | Sz. Stilübung. | Sz. Geschichte. | | Sz. Cicero. | Sz. Virgil. | |
| 3—4. | Sz. A. u. N. T. | Sz. A u. N. T. | | Sz. Cicero. | Sz. Griechisch. | |

Schon in der Angabe seiner Vorlesungen bemerkte der Director, daß er von der praktischen Philosophie das Naturrecht und die Politik dem künftigen Professor der Rechte überlasse. Zwischen seiner Ankündigung aber und der des Professors der Medicin ward noch ausdrücklich angezeigt, daß die Professur des Naturrechts und der Institutionen nächstens besetzt werden solle.

Der Anzeige der Vorlesungen ist die Angabe der Lectionen im Pädagogium angehängt. Prof. Scholtz, als Rector, lehrte in Prima 1) die Hebräische Sprache nach Dantz, Montags und Dienstags von 9—10, erklärte 2) im Griechischen das N. T., Freitags und Sonnabends von 9—10, las 3) den Julius Cäsar mit Rücksicht auf den lateinischen Stil, Mittwochs und Donnerstags von 9—10, lehrte 4) die Logik Montags und Dienstags von 10—11, 5) die Geographie, Freitags und Sonnabends von 10—11 und 6) die Universalgeschichte Mittwochs und Donnerstags von 10—11. — Ein Theil seiner Privatstunden scheint auch für die Primaner bestimmt gewesen zu sein.

Der Conrector Quapner lehrte Theologie nach Freilinghausen, erörterte 2) die lateinische Syntax nach Lange's Grammatik, erklärte 3) Castellio's Gespräche, den Cornelius Nepos, Justin und Cicero's Briefe, lehrte 4) die Anfangsgründe des Hebräischen und Griechischen 5) nebst der Geschichte, und wollte außerdem 6) mancherlei praktische Uebungen mit seinen Schülern anstellen. In seinen Privatstunden trug er Rhetorik, Poetik und Geographie vor, oder setzte den Unterricht im Lateinischen weiter fort.

Der Cantor Kühlmorgen erklärte 4 Stunden nach dem Gesang und Gebet den Katechismus, am Sonnabend aber das Evangelium. Beim Unterricht im Lateinischen benutzte er neben der Grammatik Lange's Colloquia, Cellarii liber memorialis und Feindii sententiae.

Diese Angaben des Conrectors und des Cantors sind so unbestimmt, daß, wenn man sich eine Vorstellung von der innern Einrichtung der Anstalt machen will, Manches durch Muthmaßung ergänzt werden muß. Mit Sicherheit läßt sich aus ihnen schließen: 1) daß die Schule 4 Klassen gehabt hat, von denen regelmäßig zwei beim Unterricht verbunden waren; 2) daß wahrscheinlich nur in der Stunde von 9—10 jede Klasse ihren besondern Lehrer hatte; und 3) daß in der Theologie Prima und Secunda, Tertia und Quarta mit einander verbunden waren.

Die angekündigte Besetzung der Professur der Rechte erfolgte am 27. April. Sie wurde dem Candidaten Christoph Andreas Meycke *) verliehen. Ihm wurden außer dem, was er von seinen Privatcollegiis würde verdienen können, eine feste Besoldung von 100 Rthl. und einige Zimmer in dem an dem Gymnasium anzubauenden Flügel bewilligt. Sein Rang ward ihm zwischen dem Professor der Theologie und dem Professor der Medicin angewiesen, und da er zugleich zum Advocatus ordinarius ernannt wurde, ward in seiner Bestallung bestimmt, daß er

*) Er war geboren zu Morungen in Ostpreußen den 15. Sept. 1712, und kurz vor seiner Anstellung nach einer Reise durch Norwegen und Frankreich nach Hamburg gekommen. Er war ein Schwiegersohn des berühmten Heineccius.

intuitu seines Professorats das Directorium des p. t. Directoris Gymnasii anerkennen solle. Dabei ward ihm aufgetragen, „über die Institutiones Justiniani, so wie im Stilo ordentlicher Weise zu lesen und sowohl in legendo als disputando alle Sorgfalt und Application zum Besten der lernbegierigen Jugend anzuwenden.“ Zur Erklärung der Institutionen hat ihm, wenn ich nach der Anzeige des nächsten Jahres schließen darf, der Director drei Stunden von 9—10, zu den Stilübungen der Professor der Philologie zwei Nachmittagsstunden abgetreten. Seine Antrittsrede hielt er am 30. Mai. Sie handelte de singulari summi numinis providentia circa iurisprudentiam Romanam, und erschien bald darauf gedruckt, Hamb. 1739. Seine Vorlesungen kündigte er durch ein Programm de Auditoribus Jurisconsultorum (Alt. 1739) an.

Im Sommer des Jahres 1739 ward der Conrector Quapner zum Prediger in Oldesloe befördert. Das erledigte Conrectorat ward noch in demselben Jahr am 16. November dem M. Gottfried Profe *), Adjunct der philosophischen Facultät in Halle, übertragen und mit demselben ward die Professur der Mathematik am Gymnasium verbunden. Er erhielt, wie der abgegangene Conrector, neben der freien Wohnung einen festen Gehalt von 200 Rthl. Er wurde am 18. Januar 1740 öffentlich eingeführt. Seine noch in demselben Jahre gedruckte Antrittsrede handelte de causis incrementorum, quae mathesis recentiori aetate cepit. Zu seinen Vorlesungen lud er am 13. April durch ein Programm ein, welches de mathesi a philosophia imitanda handelte. Das Conrectorat hat er vielleicht früher angetreten. Wenigstens bezog Quapner nach der Gymnasienrechnung seinen Gehalt nur bis Martini 1739; von da an ist er an Profe ausbezahlt. Zur Bestreitung seiner Reisekosten erhielt dieser aus der Gymnasienkasse 6 Speciesducaten.

Die Zahl der Lehrer war also im Laufe des Jahres 1739 wieder nur um Einen, den Professor der Rechte, vermehrt worden, weil der Fonds Größeres noch nicht verstattete; aber der thätige Präsident, der unterdeß zum wirklichen Etatsrathe befördert war, hatte manche Veränderungen für das nächste Lehrjahr vorbereitet, hauptsächlich durch neue Zuflüsse, die er der Gymnasienkasse zu verschaffen gewußt hatte. Auf seinen Betrieb war theils eine außerordentliche Collecte am Pfingsttage in Ottensen sowohl, als bei der mennonitischen und den beiden reformirten Gemeinen in der Stadt, welche gegen 320 ℔ eingetragen hatte, veranstaltet, theils waren mehrere Strafgelder in Belauf von 300 ℔ dem Gymnasium zugewiesen, theils endlich waren 100 ℔, die für die Dispen-

*) Er war zu Frankfurt an der Oder, wo sein Vater, Caspar, Rathsherr war, am 11. Sept. 1712 geboren. Nachdem er 3 Jahre zu Kloster Bergen Philosophie, griechische und hebräische Sprache gelehrt hatte, ward er 1738 in Halle, wo er über Mathematik, Philosophie und hebräische Sprache mit Beifall Vorlesungen hielt, in die philosophische Facultät als Adjunct aufgenommen. Bei Adelung ist theils mit Rücksicht auf das oben angegebene Datum seiner Bestallung die Angabe, daß er im December nach Altona berufen, theils die Nachricht, daß er bei der Trennung des Pädagogiums vom Gymnasium zum Director des letzteren ernannt worden sei, zu berichtigen. Es ward nemlich bei Gelegenheit dieser Trennung ein jährlich wechselndes Directorat eingeführt. Im December mag er in Altona angekommen sein.

sation zu einer zweiten Verheirathung hatten bezahlt werden müssen, dem Gymnasium überlassen worden. Größere Hülfsmittel brachte das nächste Jahr.

Ein großer Vortheil für das Gymnasium war es, daß, so weit sich aus der Gymnasienrechnung schließen läßt, die bedeutenden neuen Bauten der Gymnasienkasse nicht zur Last fielen. Außer der im vorigen Jahr erbauten Wohnung für den Schreibmeister ward die Aufführung des südlichen Flügels, welche die Regierung unter dem 27. April genehmigt hatte, eifrigst betrieben. Er enthielt zuerst unmittelbar an dem Hause des Conrectors den größeren Hörsaal, in welchem jetzt die Bibliothek aufgestellt ist. An denselben schlossen sich zwei Wohnungen für Professoren an, von welchen die nächste an der Hohen-Schul-Straße dem Professor der Physik; die andere, die ihren Eingang von der kleinen Mühlenstraße hat, dem Professor der Rechte angewiesen ward. Schon im nächsten Jahre konnten die neuen Wohnungen bezogen werden. Da dem Professor Meycke eine freie Wohnung im Gymnasium durch seine Bestallung versprochen war, so erhielt er für die Entbehrung derselben im ersten Jahre seiner Amtsführung am 12. Jul. 1740 eine Entschädigung von 30 ℔. Die oberen Zimmer in dem neuen Flügel wurden zur Benutzung für Studirende eingerichtet.

Mit der älteren lateinischen Stadtschule war ein Sängerchor verbunden gewesen. Die Wiederherstellung desselben beim Gymnasium hielt man für nützlich. Nachdem die Gesetze für denselben im April 1739 vom Director Schütze entworfen waren, begann er seine ordentlichen Umgänge durch die Stadt am 23. Mai. Man ging von der Ansicht aus, „daß ein öffentlicher und auf den Gassen eingerichteter Concentus musicus durch erweckliche Lob-, Bitt-, Buß- und Trostlieder, wie auch durch sonderliche, Kern- und Machtsprüche heiliger Schrift im Munde führende Motetten und Arien viele Menschen erbauen werde.“ Auch bei Sterbefällen konnte der Chor gerufen werden, um sowohl vor dem Sterbehause, als auch in der Kirche bei dem Begräbnisse zu singen. Die Oberaufsicht führte der Director; die nächste Leitung war dem Cantor anvertraut; an der Spitze der Sänger standen ein Präfect und ein Subpräfect, der auch bisweilen Adjunct genannt wird. Sowohl Gymnasiasten als Pädagogisten konnten in den Chor aufgenommen werden. Die Aufnahme geschah nach einer vom Cantor angestellten Prüfung durch den Director. Die Choristen sollten einen ehrbaren und sittlichen Lebenswandel führen; ihrem Präfect und Subpräfect Folge leisten, sich pünktlich an dem Orte, wohin sie bestellt wurden, einfinden, singen, was verlangt werde, und, zufrieden mit dem, was ihnen gereicht sei, nach Beendigung des Gesanges still auseinander gehen. Uebertretungen der Gesetze wurden durch Abzüge von der

---

*) S. Gesch. d. gr. lat. Schule S. 7 u. 13. Vom 22. Jul. 1725 bis gegen das Ende des Jahrs 1727 ist eine genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe geführt, die ich zur Vergleichung beifüge. Im Jahr 1725 vom 22. Jul. bis zum letzten December wurden 781 ℔ 12 ß, 1726 wurden 1534 ℔ 13 ß und 1727 wurden 1341 ℔ gesammelt. Der Rector und der Cantor erhielten damals Jeder jährlich 48 ℔, die Bibliothek 24 ℔; der Rest ward nach Verhältniß unter die Sänger vertheilt.

Einnahme, durch Suspension und im äußersten Fall durch Exclusion bestraft. Ueber die eingegangenen Gelder führten der Cantor, der Präfect und der Subpräfect Jeder seine besondere Rechnung. Der Cantor bewahrte die Chorlade. Am Schlusse des Quartals verglich der Director die drei Rechnungen, nahm das Geld aus der Chorlade, und vertheilte dasselbe unter Zuziehung des Cantors. Von jedem Thaler erhielt sowohl der Director als der Cantor 2 ß; an die Bibliothek wurden, wie früher, vierteljährlich 6 ℔ gezahlt. Die Gesetze erhielten am 9. November die Allerhöchste Genehmigung und wurden am 2. April 1740 dem Director zur Publication übergeben.

Die jährliche Einnahme war anfangs ungefähr so groß, als früher bei der Einrichtung der lateinischen Schule. Sie nahm aber fast mit jedem Vierteljahre ab. Bis zum Jahr 1741 brachte die Sammlung vierteljährlich über 100 Rthlr; Ostern 1742 zuerst 96 Rthl. 8 ß. Unter 200 ℔ sank die Summe Michaelis 1747. Am Ende des letzten Quartals 1748 ward die Rechnung mit der Vertheilung von 185 ℔ 1 ß geschlossen. Der Chor selbst bestand noch bis Ostern 1749. Denn theils antwortete nach dem Gymnasialprotocolle am 1. März der Chorpräfect vor der Conferenz, als er befragt wurde, weshalb die Choristen sich jetzt alle 14 Tage vor den Häusern der wohlhabenden Bürger einfänden, da sie sonst alle 4 bis 5 Wochen gekommen wären: sie wünschten, da es doch um Ostern mit dem Chor zu Ende ginge, dieses Geld noch mitzunehmen; theils lieferte der Director am 23. März das letzte Chorgeld mit 6 ℔ an die Bibliothek ab. Der Chor bestand also im Ganzen ungefähr 10 Jahre *).

Die Präfecten desselben waren Liepe bis Michaelis 1741, Rein bis Michaelis 1744, Baltzer bis Ostern 1746, Ziegler bis Ostern 1747, Reichenbach d. ä. bis Ostern 1748, und Reichenbach d. j. bis Ostern 1749. Alle sind immatriculirte Gymnasiasten gewesen. Rein erhielt wegen seiner schlechten Aufführung das consilium abeundi, Liepe ward 1742 Stadtschullehrer hieselbst.

An demselben 9. November, an welchem die Gesetze für den Sängerchor bestätigt wurden, ward auch die Zahlung von 500 Rthl. vom Amte Tondern, so wie von den Landschaften Eiderstädt und Pelworm zur Einrichtung eines Convictoriums beim Gymnasium Allerhöchst angeordnet. Zahlen sollte

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Das Amt Tondern in der Mitte des Jahres..... | 63 Rthl. | $43\frac{1}{2}$ ß | |
| am Schlusse desselben..... | 149 „ | $4\frac{4}{2}$ „ | |
| | | | 213 Rthl. |
| 2) Die Landschaft Eiderstedt in der Mitte des Jahres | 78 Rthl. | $14\frac{2}{2}$ ß | |
| am Schlusse desselben..... | 182 „ | $33\frac{3}{2}$ „ | |
| | | | 261 „ |
| 3) Die Landschaft Pellworm in der Mitte des Jahres | 7 Rthl. | $38\frac{2}{2}$ ß | |
| am Schlusse desselben..... | 18 „ | $9\frac{3}{2}$ „ | |
| | | | 26 „ |
| Die ganze Samme betrug also..... | | | 500 Rthl. |

*) Vgl. Struve über die Frequenz, S. 20.

Nach einem Allerhöchsten Rescript vom 21. März waren am 26. desselben Monats der Kammerherr und Amtmann von Holstein in Tondern und der Landrath und Amtmann von der Lühe, als Oberstaller von Eiderstedt und Pelworm, durch Kanzleischreiben von dieser neuen Einrichtung in Kenntniß gesetzt worden; welches am 16. Jul. desselben Jahres dem Präsidenten von Schomburg angezeigt wurde.

Nachdem im Anfang des Jahrs 1740 die Tischordnung für das Convictorium bei dem Königlichen Gymnasio academico entworfen war, ward am 25. April Joh. Heinr. von Hagen zuerst in dasselbe aufgenommen; ihm folgten im Mai noch 7 andere Gymnasiasten, und am 8. Jun. erhielt der nachmalige Etatsrath und Policeimeister in Altona Joh. Thom. von Bachmair eine halbe Freistelle. Nach der Tischordnung sollten nemlich 10 Personen, 5 ganz frei, und 5 andere halb frei, speisen. Der Präsident und der Kirchenpropst sollten Aufseher des Convictorii und der Director des Gymnasiums Special-Inspector desselben sein. Die Tonderaner und Eiderstedter nebst den Pelwormern hatten vor allen andern den Vorzug; auf diese folgten die Holsteiner Königlichen Antheils, darnach die Auswärtigen. Zwei ganze und zwei halbe Freistellen wurden von den Tonderschen, und eben so viele von den Eyderstedtischen Kirchen-Visitatoren; eine ganze aber und eine halbe Freistelle von den Gymnasiarchen vergeben. In der Regel sollten die vacant gewordenen Plätze nur auf 2 Jahre verliehen werden. Ein Oekonomus ward von den Gymnasiarchen angenommen, der reinlich und gehörig zubereitete Speisen und Trank liefern sollte. Der Director trug die ernannten Convictoristen in ein besonderes Buch ein und ließ sie nach dem Datum der Resolutionen zum Genuß des Freitisches zu. Er führte eine genaue Aufsicht über den Lebenswandel und die Studien derselben, suspendirte die Unordentlichen und substituirte andere. Wenn keine Besserung erfolgte, konnte er removiren, mußte aber die Remotion den Gymnasiarchen anzeigen, welche alsdann die erledigte Stelle einem andern wieder verliehen. Er hatte dahin zu sehen, daß der Oekonomus reinliche und genugsame Speise lieferte, wofür demselben auf jede Person 40 Rthl. *) vergütet wurden. Er mußte daher sowohl Mittags als Abends bisweilen das Convictorium besuchen und sich die Speisen zeigen lassen. Den frömmsten und geschicktesten, und, wo möglich, auch den ältesten Convictoristen sollte er zum Senior oder Major einsetzen. Dieser sollte 1) selbst ein gutes Beispiel im Leben und Studiren geben, 2) das Gebet vor und nach Tisch verrichten, 3) das nach der Reihe anzustellende Lesen der Staats- und Gelehrten-Zeitungen ordentlich besorgen, 4) ein genaues Verzeichniß von der Ankunft und dem Abgange aller Convictoristen führen, 5) bei Tisch auf Ordnung sehen, und von Allem, was vorging, dem Director Nachricht geben. Die Convictoristen sollten sich zum evangelisch-luthe-

---

*) Die ganze jährliche Ausgabe betrug also 300 Rthl. Da die Gelder an die Gymnasienkasse gezahlt wurden, so hatte dieselbe im Durchschnitt einen Ueberschuß von 200 Rthl., den der Präsident bald zur Vervollkommnung und Erweiterung der Anstalt benutzte. Die genauere Berechnung folgt weiter unten. Vgl. Struve über die Frequenz S. 15 ff.

rischen Glauben bekennen, und als Beneficiarii vor Andern die für die Gymnasiasten gegebenen Gesetze genau befolgen, den Gottesdienst und die sonntäglichen Lectiones asceticas gehörig abwarten, alle ärgerliche und böse Gesellschaft meiden, alles Leichtsinnes und jeder Unordnung im Lebenswandel sich enthalten und Gehorsam gegen alle ihre Vorgesetzten beweisen. An den Famulus sollten sie beim Antritt des Tisches 4 ß oder mehr, und vierteljährlich für die Aufwartung bei einer ganzen Freistelle 1 ℔, bei einer halben 8 ß bezahlen. Diejenigen, welche einen halben Freitisch hatten, sollten die andere Hälfte, welche sie selbst zu zahlen hatten, an den Oekonomus pränumeriren. Mittags sollten Alle um 12, Abends im Sommer um 7, im Winter um 6 Uhr erscheinen. Kranke machten dem Senior die nöthige Anzeige, behielten aber nach geschehener Meldung an den Director ihre Portion, die sie abholen lassen konnten. Sonst durfte Keiner ohne wichtige Ursache, die der Senior sogleich dem Director anzeigen mußte, vom Tische wegbleiben.

Von dem Ueberschusse, der im Durchschnitt jährlich 200 Rthl. betrug, erhielt der Professor Meycke sogleich eine jährliche Zulage von 100 Rthl., wofür die Zahl der Stunden, die er wöchentlich zu geben hatte, um einige vermehrt wurde.

Unter demselben 9. November erhielt der Präsident einen Specialbefehl wegen der Publication der *Instructio specialis* pro Directore ac reliquis Professoribus Gymnasii Regii Altonani nec non praeceptoribus publicis Paedagogii eiusdem. Sie wurde am 22. Januar des folgenden Jahres in Gegenwart beider Gymnasiarchen vom Director in der Conferenz vorgelesen und von sämmtlichen Lehrern unterschrieben. Sie verlangt zuerst im Allgemeinen, jeder Lehrer solle sich zum Christenthum bekennen; er solle ein wahrer Christ sein in Wort und That, und seinen Schülern überall mit seinem Beispiele vorangehen (§. 1—6). Dem Könige und den Ministern sind sämmtliche Lehrer Ehrfurcht schuldig; dem *Collegio scholarchali* sollen sie gebührende Folge leisten, auch demselben ihre öffentlichen Vorträge zur Approbation einsenden (§. 7 u. 8). Die approbirten Vorlesungen soll Jeder fleißig halten (§. 9). Darauf wird die specielle Aufsicht über die ganze Anstalt dem Director *) übergeben, der in wichtigen Fällen, wenn Zögern keine Gefahr bringt, mit den Professoren, und, wenn es ihm nöthig scheint, auch mit den übrigen Lehrern sich in der Conferenz (curia scholastica) berathen soll. In dieser soll er sich über alle das Gymnasium betreffende Angelegenheiten, besonders über die Bestrafung der Uebertreter der Gesetze mit seinen Collegen besprechen, wichtigere Sachen aber (si operae pretium) an das Gymnasiarchalcollegium bringen. Demnächst soll über die Einrichtung der Lectionen gesprochen werden, weil hier ein Tag den andern lehre; nach der Bestätigung derselben aber solle ohne Wissen des Directors Nichts

---

*) Die Wichtigkeit seines Amtes wird ihm dringend ans Herz gelegt. Totius Gymnasii curam gerat, et quid aut quomodo omnia agantur, respiciat, et tanquam Deo et Regi rationem redditurus sollicite observet. Praesertim tanquam oculus huius Phrontisterii illustris reipublicae scholasticae rationem habeat, et quo pacto eius salus, et precibus et laboribus promoveri queat, dies noctesque studeat. Qua de causa iugiter inspiciat hanc spiritus sancti officinam.

in denselben geändert werden (§. 10—17). Darauf folgen besondere Bestimmungen für die Professoren der einzelnen Wissenschaften, so wie für die Lehrer des Pädagogiums, denen empfohlen wird, ihre Schüler sorgfältig für das Gymnasium vorzubereiten (§. 18. 19). Der Unterricht selbst soll mit einem kurzen Gebet angefangen werden; jeder Lehrer soll, besonders in Selecta und den oberen Klassen des Pädagogiums auf seine Stunden sich wohl vorbereiten; Keiner soll sich in die Profession des Andern eindrängen, viel weniger ihn herabsetzen; die ganze Stunde soll dem Unterrichte gewidmet sein, nicht der scharfen Beurtheilung Anderer, am wenigsten der Collegen. Wenn eine verschiedene Ansicht wirklich Statt hat, so soll dies weder in den Vorträgen erwähnt, noch soll darüber in Schriften gestritten werden. Betrifft die Uneinigkeit aber einen Grundartikel des christlichen Glaubens, so mag die Sache zur Entscheidung an das Gymnasiarchalcollegium gebracht werden (§. 20—26). Jeder Professor soll jährlich eine Disputation unter seinem Vorsitz halten lassen, alle aber sollen abwechselnd *actus oratorii* nach Gefallen veranstalten und Visitationen und Prüfungen einmal oder zweimal im Jahre besorgen (§. 27—29). Der Director insbesondere soll für Alle ein Muster in der Lehre wie im Leben sein, und als Professor der Theologie Sonntags um 4 Uhr eine Erbauungsstunde halten. Er soll alles Merkwürdige in ein besonderes Buch eintragen, und so die Geschichte des Gymnasiums allmälig fortführen. Er soll die Gymnasiasten nach angestellter Prüfung immatriculiren, die noch nicht fähigen Zöglinge zur näheren Prüfung an den Rector verweisen und sie nach dessen Bestimmung inscribiren. Den Gymnasiasten und Scholaren soll er die Gesetze vorlesen und die Beobachtung derselben durch einen Handschlag sich geloben lassen (§. 30—35 u. §. 45). Er fertigt die Zeugnisse für die abgehenden Gymnasiasten und Pädagogisten aus, nachdem er sich zuvor mit den übrigen Lehrern deßhalb besprochen hat (§. 36 u. 47). Besonders soll er bei der Handhabung der Disciplin auf erhaltene Anzeige die Lehrer durch sein Ansehn unterstützen. Grade der Strafen sollen sein: 1) Privaterinnerung durch den Lehrer selbst oder durch den Director, 2) öffentlicher Verweis in den Klassen, 3) Vorladung vor die Conferenz, wo die Strafe vom ganzen Collegium verabredet wird, 4) Entfernung vom Gymnasium durch einmüthigen Beschluß des Directors und der Professoren, wenn die angewandten Strafen ohne Erfolg geblieben sind. Der Lehrer soll sich hüten, im Zorn zu strafen, oder durch Sarcasmen Erbitterung zu erregen; durch väterliche Bestrafung werde Besserung bewirkt (§. 37—41). Der Director soll immer und überall das Ganze leiten, aber dabei doch stets freundliche Achtung seinen Collegen beweisen, brüderlich mit ihnen leben und allen Verdacht zu großer Herrschsucht meiden, ohne jedoch darum in seinem Amte Etwas zu versäumen (§. 42) *). In seiner Abwesenheit, in Krankheitsfällen und zur Zeit einer Directoratsvacanz tritt, damit das Ganze nicht leide, der

*) In den Worten: atque, ut absentibus Protogymnasiarcha ac Praeposito standum est illius iudicio in causis scholasticis, et omnino reliqui Collegae sententiae definitivae eius subscribant, scheint in unserm Exemplar entweder ita vor et ausgefallen, oder et durch einen Schreibfehler aus ita entstanden zu sein.

Rector für das Pädagogium in seine Stelle; aber auch sonst soll dieser die sämmtlichen Klassen des Pädagogiums monatlich besuchen, und seine Bemerkungen dem Director mittheilen, der sie genauer mit ihm erwägen, und, wenn beide nicht helfen können, an das Collegium Professorium bringen wird (§. 43 u. 44). Der Director soll die Klassen des Pädagogiums und der Vorbereitungsschule wöchentlich besuchen, und den Lehrern überall, wo es nöthig ist, behülflich sein (§. 44 u. 49). Die Fähigen versetzt der Rector aus Tertia nach Secunda, und aus Secunda nach Prima, der Director aus Prima nach Selecta, wobei er jedoch in bedenklichen Fällen Rücksprache mit den übrigen Lehrern zu nehmen hat (§. 46). Hier darf er auch aufnehmen respectu habito ad prosapiam, aetatem et staturam; aber er verpflichtet die in ihren Kenntnissen zurückgebliebenen Jünglinge, während der hebräischen Stunden an dem Unterrichte in Prima Theil zu nehmen (§. 48). Wer zu verreisen oder sonst seine Stunden auszusetzen genöthigt ist, hat dies dem Director anzuzeigen, damit dieser dafür sorge, daß keine Störung entstehe; der Director aber meldet jede eigene Verhinderung dem Protogymnasiarchen oder dem Kirchenpropst, und ersucht seine Collegen um die Besorgung seiner Geschäfte (§. 50 u. 51). Nicht bloß zur Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, sondern auch zur äußeren Wohlanständigkeit sollen die sämmtlichen Professoren und Lehrer durch ihren Unterricht und ihr Beispiel ihre Untergebenen führen (§. 52 u. 54). Der Sängerchor steht unter der Aufsicht des Directors und Cantors nach besonderen Gesetzen (§. 55). Jeder Lehrer soll diese Instruction eigenhändig unterschreiben (§. 56).

Dies ist der Hauptinhalt des ersten, so viel ich weiß, nie gedruckten Grundgesetzes unserer Anstalt. Manche Punkte sind zwar durch spätere Verfügungen, besonders durch die Gymnasienordnung, abgeändert worden; im Allgemeinen aber besteht es noch jetzt, und ist namentlich noch erst am 30. December 1790 wieder zur genauen Befolgung empfohlen worden.

Merkwürdig ist das Jahr 1739 für das Gymnasium auch noch dadurch, daß in demselben am 7. August die erste Conferenz, von welcher ein Protocoll vorhanden ist, gehalten wurde. In Gegenwart beider Scholarchen ward beschlossen: 1) die Professoren werden sich in der Regel Sonnabends um 11 Uhr versammeln, um über Alles, was zur Aufnahme des Gymnasiums dient, sich zu berathen; 2) um den rascheren Fortgang der Geschäfte zu befördern, werden die Gymnasiarchen monatlich der Conferenz beiwohnen. — Der Präsident nahm seitdem häufig an derselben Theil, der Kirchenpropst, wegen seiner vielen Geschäfte am Sonnabend, äußerst selten.

Die Zahl der Gymnasiasten vermehrte sich im Lauf des Jahrs um 3. Da um Ostern Keiner abgegangen ist, so belief sich die Gesammtzahl bis Michaelis auf 12 *).

---

*) Bei einer Injurienklage im Jul. 1739 nennt sich zwar ein gewisser Brandorff, der nach der Matrikel erst am 27. April 1740 in Selecta aufgenommen worden ist, Gymnasii Altonani civis; da sich aber die Klage auf einen Vorfall in einem Privatcollegium des Prof. Meycke, welches zur Vervollkommnung in der französischen Sprache gehalten wurde, bezieht, so könnte er vielleicht noch Primaner gewesen sein: denn auch die Primaner hießen damals primae classis cives, und trugen nach der damaligen Sitte Degen

Auf Ansuchen des Präsidenten ward durch einen Königlichen Befehl im Jahr 1740 ein Kapital von 10000 m⅋ an das Gymnasium übertragen, wodurch der Fonds der Anstalt auf reichlich 72000 m⅋ anwuchs. Außerdem wurden theils die Gebühren für Concessionen zu Haustaufen und für die Befreiung von bürgerlichen Bedienungen der Gymnasienkasse überlassen, theils andere zufällige Einnahmen derselben verschafft, so daß an die Anstellung eines Subrectors sowohl als eines Collaborators gedacht werden konnte.

Zum Subrector wurde am 25. April Elias Caspar Reichard *) mit einem Gehalt von 100 Rthl. nebst freier Wohnung auf dem Flügel und einer freien Tischstelle für die Führung der Aufsicht beim Convictorium, bis ihm eine Zulage von 50 Rthl. angewiesen werden könne, ernannt. Die versprochene Zulage wies ihm der Präsident, der Gymnasienrechnung zufolge, gleich bei seiner Ankunft an. Er wurde am 24. Mai eingeführt, bei welcher Gelegenheit er eine in Hamburg gedruckte deutsche Rede über das Wachsthum und den Flor der Wissenschaften, als einen Grund der Glückseligkeit der Länder, hielt. Am 5. December ward er zugleich zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, wahrscheinlich mit einer neuen Zulage von 50 m⅋; denn im folgenden Jahre sind 500 m⅋ als ordentliche Besoldung für ihn in Rechnung gebracht worden. Erst am 27. Januar trat er sein Lehramt am Gymnasium mit einer Rede de poësi cum bona mente et philosophia necessario coniungenda an, zu deren Anhörung er durch ein Programm de nonnullis, quae poësin Latinam conspurcant, einlud. Die bald nach dem Subrectorat eingerichtete Stelle eines Collaborators erhielt unter dem 24. Junius M. Joh. Friedr. Hahn mit einem Jahrgehalt von 150 m⅋.

Am 30. Januar ward unter von Schomburgs Vorsitz eine Conferenz wegen der Einrichtung der Lehrstunden sowohl für jede Klasse als auch für die einzelnen Lehrer gehalten, weil die auszuarbeitende Nachricht von dem Gymnasium diese erfordere. Der Präsident rechnete bei den Bestimmungen, die getroffen wurden, schon auf den Subrector, der bald angestellt werden sollte. Für Selecta wurden 26, für Prima 20, für Secunda 20, für Tertia 24, zusammen also für vier Klassen 90 Stunden festgesetzt. Davon sollte der Director 12, der Professor der Rechte, der für die ihm zu Theil gewordene Zulage zugleich den historischen Unterricht übernommen hatte, 10, der Professor der Physik 4, der Professor der Philologie und Rector 16, der Professor der Mathematik und Conrector 16, der Subrector 12 und der Cantor 20 übernehmen. Offenbar ward bei dieser Verabredung die Klasse, welcher der Cantor als Hauptlehrer vorstand, als Tertia des Pädagogiums angesehen.

---

*) Er war geboren zu Quedlinburg am 4. Nov. 1714, wählte zuerst die Profession seines Vaters, eines Leinwebers, ward 1733 unter die Schüler des Hallischen Waisenhauses aufgenommen, und, nachdem er seit 1736 in Leipzig studirt hatte, als Lehrer zuerst 1738 am Hallischen Waisenhause, darauf 1739 zu Klosterbergen angestellt und 1740 nach Altona, freilich nicht gleich als Professor, wie Rotermund (Ergänz. zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon) anführt, berufen.

Die Nachricht selbst, welche ausgearbeitet werden sollte, erschien um Ostern 1740 unter dem Titel: Das neu errichtete Gymnasium und Pädagogium in der Königl. Dänischen Stadt Altona. Die Vorrede ist vom 1. April. Schon am 25. April ward auf Allerhöchsten Befehl den Lehrern aufgegeben, sich nunmehr genau nach den in dieser Nachricht gegebenen Bestimmungen zu richten. Verfasser derselben ist der Prof. und Conr. Profe; denn nach der Gymnasienrechnung wurden ihm auf Anweisung des Präsidenten für die Ausarbeitung 24 mk bezahlt.

Im ersten Kapitel, welches von der allgemeinen Einrichtung der Anstalten handelt, wird die Jugend in drei Ordnungen abgetheilt, in die niedere, mittlere und höhere. Daher sollte die Anstalt drei Abtheilungen haben, die hier zuerst bestimmt unterschieden werden, die Vorbereitungsschule, das Pädagogium und das Gymnasium academicum. Die Geschäfte der Gymnasiarchen, des Directors und der Professoren werden im Wesentlichen, wie in der Specialinstruction, angegeben. Zu den Geschäften des Directors wird die Einführung neu ernannter Professoren und Lehrer hinzugefügt. Das Pädagogium besteht aus zwei Klassen; aber nach den Umständen soll bald die Eine, bald die Andere derselben in zwei Abtheilungen getheilt werden. Beim Unterricht wechseln nicht allein die Lehrer, wobei auf die Neigung eines Jeden und auf seine Arbeiten im Gymnasium Rücksicht genommen werden soll, sondern auch die Schüler nach ihren Fortschritten in den einzelnen Gegenständen des Unterrichts, da man in einem wohl eingerichteten Pädagogium sich nicht bloß nach der Kenntniß der lateinischen Sprache richten kann *). Mittwochs und Sonnabends sollte am Nachmittage sowohl im Gymnasium als auch im Pädagogium die Jugend unter Exercitien-Meistern sich im Fechten und Tanzen üben, oder Privat-Unterricht, besonders im Feldmessen, genießen, oder Buchläden, Fabriken und andere merkwürdige Anlagen besuchen. Die Vorbereitungsschule unter der Aufsicht des Directors ist mit dem Gymnasium nur in so fern verbunden, als Knaben, welche zum Studiren Lust haben, aus derselben ins Pädagogium übergehen können, wozu sie noch besonders vom Subrector vorbereitet werden sollen.

Das zweite Kapitel handelt von der Unterweisung. Im Gymnasium wird 1) von der Theologie die theologia thetica und polemica, die Kirchengeschichte, die Encyklopädie, die theologia exegetica, auch wohl moralis, vorgetragen, und für diejenigen, welche Unterricht in der Stadt ertheilen wollen, Anleitung zum Katechisiren gegeben. 2) Von der Rechtswissenschaft wird sowohl das natürliche als bürgerliche Recht nebst der Rechtsgeschichte und Encyklopädie gelehrt. 3) Von der Medicin wird Physiologie und Diätetik für Jedermann, für Mediciner werden auf

*) Dies ist die erste Spur von Parallel-Klassen in unserm Gymnasium. Jedoch finde ich nicht, daß die hier gegebene Vorschrift je ganz befolgt worden ist. Wenigstens ist bei den wenigen Translocationen der Schüler, welche die ältesten Protocolle enthalten, nie Etwas weiter bemerkt, als der Uebergang in eine höhere Klasse ganz im Allgemeinen. Auch die vorhandenen Lectionentabellen sind dem Parallel-Klassen-System nicht angepaßt.

Verlangen andere Theile derselben behandelt. 4) Die philosophischen Vorträge umfassen die Geschichte der Philosophie, die Vernunft- und Sittenlehre; so wie die philosophische Encyklopädie. 5) Die Physik und Anatomie trägt der Professor der Medicin vor, der die Studirenden im theatrum anatomicum, zu welchem sie Zutritt haben, bei Sectionen selbst Hand anlegen läßt. 6) Für den Vortrag der Botanik sollen an einem dazu angewiesenen Orte die besten Kräuter angepflanzt werden *); auch werden botanische Excursionen versprochen. 7) Mit dem gründlichen theoretischen Unterricht in der Mathematik wird die Praxis geometrica auf dem Felde verbunden. Dazu kommt im Winterhalbjahr die mathesis applicata, Mechanik, Architectur, Optik mit der Anweisung zum Glasschleifen. 8) Außer der bürgerlichen Geschichte wird die Reichshistorie, die Staatswissenschaft, Genealogie und Heraldik gelehrt. Mit der politischen Geschichte wechselt die Literärgeschichte ab. 9) Ferner wird Anleitung zur zierlichen Schreibart sowohl in deutscher als lateinischer Sprache, so wie zur Dichtkunst gegeben. 10) Das N. T. wird jedes Jahr ganz durchgelesen, daneben werden bald Profanscribenten, bald Kirchenväter erklärt, jene nach Gesner's griechischer Chrestomathie, diese nach Burgii chrestomathia patrum. Zur näheren Bekanntschaft mit den griechischen Dichtern ward Freyer's Fasciculus benutzt. 11) Das A. T. endlich ward cursorisch gelesen, jedoch der Wortverstand überall erklärt. Daneben sollte zum Chaldäischen, auch wohl zum Rabbinischen, Syrischen und Arabischen Anleitung gegeben werden. Für die Privatcollegien gilt die Regel: Was im vorigen Halbjahr öffentlich gelehrt worden ist, wird im folgenden privatim wiederholt. Die französische Sprache wird von einem besondern Sprachmeister gelehrt; zum Englischen und Italienischen geben die Professoren privatim Anweisung.

Das Pädagogium hat für die lateinische Sprache drei, für alle andere Unterrichtsgegenstände zwei Klassen. In der Theologie wird die Wiederholung eines jeden erklärten Artikels und das Auswendiglernen der Hauptsprüche in der Uebersetzung oder in der Grundsprache empfohlen. Im Griechischen sollte in beiden Abtheilungen das N. T. mit Rücksicht auf die Hallische Grammatik gelesen werden. Außerdem wird die Uebersetzung leichter Prosa aus dem Lateinischen ins Griechische vorgeschrieben. Für diejenigen, welche die griechische Sprache nicht lernen wollten, sollte eine außerordentliche lateinische oder französische Lection gehalten werden. Im Lateinischen sollten in Ober-Prima abwechselnd Cicero's Bücher von den Pflichten und seine auserlesenen Reden nebst dem Ovid und Virgil gelesen werden. Die praktischen Uebungen bestanden in dieser Klasse in Uebersetzungen sowohl aus dem Lateinischen ins Deutsche, als aus dem Deutschen ins Lateinische, so wie in freien latein. Ausarbeitungen. Für Unter-Prima sind Cicero's Briefe und der Cornelius Nepos nebst Freyer's Fasciculus vorgeschrieben, für Secunda endlich der Eutrop und Phädrus. Beim Vortrag der Geschichte, 3 Stunden wöchentlich, ging die Hauptabsicht auf den historischen Synchronismus. Im Sommerhalbjahre wurde die Geschichte des A. T., im Winter die des N. T. durchgegangen.

*) So viel ich weiß, ist dies nie geschehen.

In der ersten oratorischen Klasse wurde im Sommer die lateinische, im Winter die deutsche Redekunst gelehrt. Nach Erklärung der Regeln ging der Hauptzweck auf Uebung in der Erfindung, in der Zusammensetzung und im Vortrag der Gedanken. Die zweite Klasse übte sich in Perioden, kleinen Anreden und besonders im Briefschreiben. Die Logik wurde nur für die Geübteren vorgetragen; die Schwächeren sollten unterdeß den Julius Cäsar oder einen andern leichten Schriftsteller cursorisch lesen, oder sich im Französischen vervollkommnen. Während die zweite Klasse sich im Rechnen übte, sollte in der ersten die Geometrie gelehrt und der Hauptinhalt der angewandten Mathematik angegeben werden. Beim Unterricht in der Geographie ward in beiden Klassen Schatzens Homannus illustratus zum Grunde gelegt. Endlich wurden die Anfangsgründe des Hebräischen nach Raws Auszug aus der Dantzischen Grammatik in der zweiten Klasse gelehrt, wobei zugleich die ersten Kapitel der Genesis grammatisch erklärt wurden; in der ersten Klasse wurden die leichten historischen Bücher des A. T. oder auch die Psalmen grammatisch erklärt. Für diejenigen, die von den hebräischen Stunden dispensirt waren, wurde auf dieselbe Weise gesorgt, wie für die, welche aus den griechischen Stunden wegbleiben durften. Der Unterricht im Singen ward für beide Klassen, wie früher in der lateinischen Schule, vom Cantor fortgesetzt. Der öffentliche Unterricht wurde in beiden Anstalten unentgeldlich ertheilt; Privatlectionen hielt man bei der Vollständigkeit des Lehrplans zwar für überflüssig, aber dennoch sollten sie theils zur Wiederholung, theils zur weitläuftigeren Behandlung einzelner Lehrgegenstände für jedes halbe Jahr zum Besten der Jugend eingerichtet werden.

Nachdem im dritten Kapitel die Nothwendigkeit einer fortgesetzten Erziehung dargethan ist, die eine beständige Aufsicht nothwendig mache, wird bemerkt, daß der Director, Rector und Conrector diese nicht allein über Gymnasiasten und Scholaren, die in den Gymnasiengebäuden bei den Lehrern oder auf dem Flügel, sondern auch über diejenigen, die bei den Bürgern in der Stadt wohnten, übernommen habe. Die Wohnung im Gymnasium, so wie der Tisch bei Einem der Professoren oder bei dem Koch des Gymnasiums werden vorzugsweise empfohlen.

In Uebereinstimmung mit dieser Nachricht vom Gymnasium erschien um Ostern der *Catalogus praelectionum* tam publicarum quam privatarum. Die Stunden, welche jeder Professor für seine Vorträge angesetzt hatte, sind darin nicht angegeben; auch fehlt die Einrichtung der Stunden im Pädagogium. Unser Archiv bewahrt aber eine Tabelle von Schütze's Hand, die nach allen innern Merkmalen in den Junius des Jahrs 1740 gesetzt werden muß. Nach dieser waren die Stunden in Selecta so geordnet:

| Stunden. | Montags. | Dienstags. | Mittwochs. | Donnerstags. | Freitags. | Sonnabends. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8—9. | S. Dogmatik. | S. Dogmatik. | S. Dogmatik. | S. Dogmatik. | S. N. Test. | S. N. Test. |
| 9—10. | M. Naturrecht. | M. Naturrecht. | M. Naturrecht. | C. Physik. | C. Physik. | C. Physik. |
| 10—11. | S. Philosophie. | S. Philosophie. | S. Philosophie. | P. Mathematik. | P. Mathem. | P. Mathem. |
| 2—3. | Sz. Hebräisch. | Sz. Hebräisch. | | Sz. Griechisch. | Sz. Griechisch. | |
| 3—4. | M. Geschichte. | M. Geschichte. | | M. Stilübungen. | M. Stilübungen. | |

Das Pädagogium hatte nach derselben Tabelle drei fast völlig gesonderte Klassen. Nur in 3 Frühstunden von 8—9 wurden die Secundaner und Tertianer gemeinschaftlich vom Subrector in der Religion unterrichtet. Jede dieser Klassen hatte, wie Selecta, wöchentlich 26 Stunden. In Prima las der Director eine Stunde Cicero's Bücher de officiis und lehrte 2 St. die Logik; der Professor der Rechte trug die Rhetorik vor; der Rector unterrichtete 2 St. im Hebräischen, 3 St. im Griechischen, und 6 St. im Lateinischen; der Conrector lehrte 3 St. die Theologie und 2 St. die Mathematik, und der Subrector 3 St. die Geschichte. Die Geographie ist zwar in der Tabelle aufgeführt, aber ohne daß der Name des Lehrers, der sie vortragen sollte, hinzugefügt ist. In Secunda las der Rector 1 St. den Cäsar, der Conrector lehrte 3 St. das Griechische, 3 St. die Geschichte und 2 St. das Hebräische; der Subrector, außer der oben schon angeführten Theologie, 6 St. das Lateinische und 2 St. die Redekunst. Der Rechenmeister endlich übte die Secundaner 4 St. im Rechnen. Mit der Geographie verhielt es sich hier, wie in Prima. In Tertia lehrte der Subrector, außer der Religion, die griechische Sprache 3 St., der Collaborator die lateinische 14 Stunden; in den übrigen 6 Stunden wurden Uebungen im Schreiben und Rechnen angestellt. An den vier Haupttagen gab der Cantor noch nach der alten Weise für alle drei Klassen Unterricht im Singen in der Stunde von 1—2. Die beiden Abtheilungen der Vorbereitungsschule waren meistentheils verbunden. 6 St. waren für die Katechisation und biblische Geschichte, 10 St. für das Rechnen und Schreiben und 10 für die erste Abtheilung zum Elementarunterricht im Lateinischen bestimmt. Wie während dieses letzten Unterrichts die zweite Abtheilung beschäftigt worden sei, finde ich nicht angegeben. Vielleicht verband sie der Rechenmeister in den 6 Vormittagsstunden mit Tertia, in den 4 Nachmittagsstunden mit Secunda.

Auf diese Weise war man von den Verabredungen, die man am 30. Januar getroffen hatte, in einigen Punkten zum Vortheil der Anstalt abgewichen. Der Lehrplan für jede Klasse war erweitert worden, da statt Eines Lehrers, den man erwartete, zwei angestellt waren, von denen noch dazu Jeder mehr Stunden, als früher angenommen war, übernommen hatte. Der Director hatte jetzt 12, der Professor der Rechte 9, der Professor der Medicin 3, der Professor der Philologie und Rector 16, der Professor der Mathematik und Conrector ebenfalls 16, der Subrector 17, der Collaborator 14, der Cantor und der Rechenmeister Jeder 20 Stunden.

Die für die Gymnasiasten und Pädagogisten entworfenen Gesetze erhielten am 21. März 1740 die Königliche Genehmigung. Sie verlangen in 22 §§. 1) Religiosität und ungeheuchelte Gottesfurcht; 2) Ehrfurcht und Gehorsam gegen alle Obere und Vorgesetzte; 3) ununterbrochenen, geregelten Fleiß und gewissenhafte Benutzung der einem Jeden dargebotenen Gelegenheit, sich für die Universität wohl vorzubereiten; 4) gute Sitten und ein wohlanständiges Betragen in den mannichfaltigen Lagen und Verhältnissen des Lebens, und 5) einzelne Pflichten, die insbesondere beim Abgang vom Gymnasium zu beobachten sind *).

*) Diese noch geltenden Gesetze sind im Ganzen so zweckmäßig, daß sie mit Auslassung einzelner Punkte, welche durch die Zeit oder durch spätere Verfügungen entweder abgeändert oder aufgehoben sind, von neuem abgedruckt zu werden verdienten.

Zur Beförderung der Religiosität unter den Gymnasiasten wurden noch zwei Anordnungen getroffen. Es wurde nemlich zuvörderst am 19. März verabredet, daß Lehrer und Lernende jährlich zweimal, nemlich am monatlichen Bußtage vor Ostern und am monatlichen Bußtage vor Michaelis in corpore das heilige Abendmahl genießen sollten. Dies sollte jedesmal 8 Tage vorher vom Director in Selecta, vom Rector in Prima, vom Conrector in Secunda bekannt gemacht werden. Auch sollte die Vorbereitung zum Abendmahl am Montage und Dienstage vom Director, Rector und Conrector nach der Reihe übernommen werden. Dazu kam am 3. Jul. ein Beschluß in Betreff der anzuordnenden Betstunden. Es ward festgesetzt, daß der Director, dem schon das Asceticum am Sonntage zugefallen war, die Betstunde am Montag, der Rector am Dienstag, der Conrector am Mittwoch, der Subrector am Donnerstag und Freitag, und der Collaborator am Sonnabend halten sollte.

Unter dem 2. April erschien mit Allerhöchster Genehmigung ein Mandat, daß, wenn Jemand von einem Gymnasiasten oder Pädagogisten Bücher, Kleider, Wäsche oder andere Sachen erkaufen, oder demselben darauf Geld anleihen, oder sonst Etwas, es sey, was es wolle, ohne sich deßfalls einen Schein von dem Director, einem Professor, oder Präceptor einhändigen zu lassen, fidiren würde, nicht allein die verkauften oder versetzten Sachen ohne Entgeld extradirt werden, und die Anleihe dem Gymnasium verfallen sein, sondern daß auch der Käufer oder Gläubiger mit 10 bis 50 Rthl. dem Gymnasium zum Besten bestraft werden sollte *).

Am 2. April wurden zu Ferien im Gymnasium und Pädagogium bestimmt: 1) zwei Wochen um Ostern vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Quasimodogeniti; 2) die ganze Pfingstwoche; 3) alle Nachmittage in den Hundstagen vier Wochen hindurch; 4) die Weihnachtswoche vom 24. December bis zum 2. Januar. Dazu kamen die zu öffentlichen Feierlichkeiten bestimmten Tage, mit denen es anfänglich ziemlich willkührlich gehalten zu sein scheint. In Betreff der Osterferien ward schon im folgenden Jahr unter dem 22. März beschlossen, „daß, um die Jugend in der Ordnung zu erhalten, den Montag und Dienstag in der stillen Woche noch gelesen werden solle.“ Die in der Specialinstruction erwähnten Visitationen und Examina wurden erst unter Flessa's Directorat eingeführt.

Die öffentlichen Feierlichkeiten bestanden seit 1740 in Reden und Disputationen. Den Geburtstag des Kronprinzen Friedrich feierte im Namen des Gymnasiums der Professor Meycke durch einen bald darauf gedruckten Panegyricus serenissimo ac celsissimo Principi iuventutis Friderico prid. Kal. April. dictus (Alt. 1740. Fol.). Die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen in der Mitte des Junius veranlaßte theils Gedichte der Professoren sowohl als der Gymnasiasten, theils einen Dithyrambus serenissimo celsissimoque Principi Friderico dicatus a E. C. Reichard Subr. (Alt. 1740. 4 S. fol.). Den Geburtstag der Königin Sophia Magdalena feierte das

*) Dieses Mandat ist nachher seinem wesentlichen Inhalt nach in den Fundationsbrief (§. XX) aufgenommen worden.

Pädagogium durch öffentliche Reden und Gespräche, zu deren Anhörung der Rector, Prof. Scholtz, durch ein Programm de originibus rerum per Cimbriam citeriorem scholasticarum (Alt. 1740. 4.) einlud. Bald nachher erschien auf dieselbe Veranlassung: Das hohe Geburtsfest der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstin und Frau Sophia Magdalena und die zugleich vollzogene Einweihung des neu erbaueten Königlichen Residenzschlosses, besungen von E. C. Reichard. Alt. im Wintermonat 1740. 4 *). Aus Cilano's Altona literata, einem bis zum Jahre 1758 fortgesetzten Verzeichnisse **) der seit der Errichtung des Gymnasiums in Altona herausgekommenen Schriften, ergiebt sich, daß der Prof. Meycke auch die Rede am Geburtstage des Königs am 30. November gehalten, und zur Anhörung derselben auf die gewöhnliche Weise eingeladen hat.

Die erste öffentliche Disputation ward unter Meycke's Vorsitz gehalten. Ludolph Heinrich Schmid vertheidigte am 9. September eine Dissertation de differentiis iuris naturalis et civilis (Alt. 1740. 4.) ***). Ihm folgte unter de Cilano's Vorsitz Heinr. Friedr. Delius, der, ebenfalls im September, eine Abhandlung de corruptelis artem medicam hodie depravantibus (Alt. 1740. 4.) vertheidigte. Beide gingen zur Universität ab. Nach einer Königlichen Verfügung erhielt jeder Professor für die erste Disputation, welche er leitete, 10 Rthl. aus der Gymnasienkasse.

Noch im Sommer hatten mehrere junge Leute die für sie eingerichteten Stuben auf dem neu erbaueten Flügel bezogen. Die Aufsicht über dieselben war zuerst dem Prof. Profe, der als Conrector unmittelbar an dem Flügel wohnte, und von seinem Hause aus leicht zu jeder Zeit die Stuben besuchen konnte, übertragen worden. Eine Lustfahrt einiger Gymnasiasten während der öffentlichen Unterrichtsstunden hatte im October zu Verhandlungen Veranlassung gegeben, welche dem Prof. Profe als Flügel-Inspector unangenehm sein mußten. Er bat daher das Collegium Professorum um die Entlassung von seinem Inspectorat. Seine Bitte wurde am 14. December gewährt, und der Prof. Reichard ward ersucht, sich der Aufsicht über die Jugend auf dem Flügel von Neujahr an zu unterziehen, und, um dieselbe desto besser führen zu können, eine unvermiethete Stube und Kammer auf demselben zu beziehen. Von der an die Gymnasienkasse abzuliefernden Miethe für jede Stube sollte er 2 Rthl. jährlich als Vergütung für seine Mühe zurückbehalten. Reichard entwarf darauf die Gesetze für die Bewohner des Flügels (Stuben-Leges), welche, nach sorgfältiger Prüfung in der Conferenz am 3. Februar 1741, durch den Druck zur Nachachtung bekannt gemacht wurden.

---

*) Es ist dem älteren Catalogus der Gymnasialbibliothek angehängt. Die meisten der von Cilano aufgeführten Schriften finden sich auf der Bibliothek.

**) Von demselben Verfasser erschien noch am Ende des Jahrs: Ode auf die Geburt Jesu Christi nebst einer aus dem Englischen übersetzten Ekloge. Alt. 1740. 4.

***) Nach dem Inhalt der Dedication an von Schomburg ist diese Dissertation vom Respondenten selbst ausgearbeitet.

In demselben Jahre war man zuerst auf die Anschaffung eines physikalischen Apparats bedacht, indem dem Professor de Cilano zum Ankauf optischer Instrumente aus der Gymnasienkasse 66 m℔ 8 ß bewilligt wurden.

Bemerkenswerth ist es, daß weder in der Specialinstruction noch in der von der Regierung genehmigten Nachricht vom Gymnasium der demselben verliehenen Jurisdiction Erwähnung geschieht. Ob dieselbe gleich Anfangs durch ein besonderes Königliches Rescript dem Gymnasium verliehen sei, ist mir unbekannt; aber gewiß ist, daß dasselbe schon in den ersten Jahren im Besitz derselben gewesen ist. Am 23. April 1740 ward unter dem Vorsitz des Präsidenten vom Collegium der Professoren beschlossen: daß Keiner ein Gymnasiast oder Pädagogist sein solle, noch denen publiquen lectiones beiwohnen könne, woferne er sich nicht inscribiren lasse und sich dadurch der Jurisdiction des Collegii Professorum unterwerfe." Ausgeübt wurde sie, so viel mir bekannt ist, zuerst in der Angelegenheit zweier von hier entwichenen Gymnasiasten im Laufe desselben Jahrs.

Der Director Schütze ward am 16. September *) des Jahrs 1740 nach seinem Wunsche zum Prediger an der Hauptkirche befördert. Bis dahin hatte die Kirche einen Hauptpastor, einen Compastor, und einen Diaconus und Frühprediger gehabt. Schütze ward, nachdem er am 1. Sonntage nach Trinitatis in der Schloßkirche zu Gottorp vor dem Könige gepredigt hatte **), zuerst dem Compastor Schulz adjungirt, und als dieser im September starb, und der Diakonus Pieter in dessen Stelle aufrückte, zum zweiten Compastor ernannt ***). Das Directorat behielt Schütze noch während des Winters, bis sein Nachfolger angekommen war. Erst in der Conferenz am 19. April ward beschlossen, daß er am nächsten Montage seine Abschiedsrede halten, und daß bei dieser Gelegenheit sein Nachfolger, der Consistorialassessor Flessa, sogleich wieder als Director und Professor der Theologie der Jugend vorgestellt werden solle. Die feierliche Einführung des neuen Directors sollte bis zu einer gelegenen Zeit ausgesetzt werden.

Um Michaelis 1739 war ein Gymnasiast nach Göttingen abgegangen, dessen Abgang der Professor Scholtz, dessen Hausgenosse er gewesen war, durch sein Schedium de eo, quod iustum est in historia ecclesiastica ICto tractanda (Alt. 1739. 4.) anzeigte. Um Michaelis 1740 gingen zwei Selectaner ab; dagegen wurden im Jahr 1740 wieder 11 neu aufgenommen, so daß die Zahl derselben bei Schütze's Abgang 20 betrug.

---

*) Diesen Tag giebt ein Gedicht an, in welchem die Schüler der zweiten Klasse des Pädagogiums ihm zu dieser Amtsveränderung Glück wünschen.

**) Die Predigt erschien gedruckt unter dem Titel: Eines evangelischen Christen freimüthiges Hinzutreten zu dem Gnadenstuhle des Neuen Testaments. Altona, 32 S. 4.

***) Vgl. Bolten's Kirchennachrichten Th. 1. S. 51, welcher bemerkt, daß seitdem die beiden Compastoren mit den Früh- und Nachmittagspredigten abgewechselt, und überhaupt fast ganz gleiche Verrichtungen und Gerechtigkeiten gehabt hätten.

Die Zahl der Lehrer war im Jahr 1740 um zwei vermehrt worden. Demnach lehrten am Schlusse des ersten Abschnitts der Geschichte des Gymnasiums a) im eigentlichen Gymnasium: 1) Director Schütze als Professor der Theologie und Philosophie; 2) Meycke, als Prof. der Rechte, der Geschichte und des lat. Stils; 3) D. Maternus de Cilano als Prof. der Medicin u. Physik; 4) M. Scholtz als Prof. der Philologie und 5) M. Profe als Prof. der Mathematik. 6) Reichard hielt als außerordentlicher Prof. der Philosophie nur Privatvorlesungen. b) Im Pädagogium unterrichteten: 1) Prof. M. Scholtz als Rector; 2) Prof. M. Profe als Conrector; 3) Prof. Reichard als Subrector; 4) M. Hahn *) als Collaborator; 5) Cantor Kühlmorgen als Gesanglehrer, und 6) Nagel als Lehrer des Schreibens und Rechnens. c) Die beiden letzteren waren zugleich die beiden einzigen Lehrer der Vorbereitungsschule, deren höhere Abtheilung in einzelnen Stunden vom Cantor besonders im Lateinischen unterwiesen wurde. Die ganze Anstalt hatte also 9 Lehrer, von denen es 4 den unermüdeten Bemühungen seines thätigen Protogymnasiarchen **) verdankte.

*) Die Gymnasialbibliothek bewahrt von Hahn eine gedruckte epistola gratulatoria an von Schomburg: de commodis ex otio imperantium forensi in rempublicam redundantibus. Alt. 1740. 14 S. Fol.

**) Daher konnte Flessa bei der Einweihung des Gymnasiums in seiner Danksagungsrede S. 15 sagen: Memini aliquando legere, Julium, Ducem Brunsvicensem, conditorem academiae Juliae, dicere solitum, se cum Julia sua cubitum ire, cum Julia mane surgere. Possum de Te, perillustris Schomburgi, vere idem praedicare. Tu cum Christianeo hoc, quod nunc dedicatum vides, quotidie cubitum ivisti, cum Christianeo lectum reliquisti.

# Jahresbericht.

Nach dem im vorjährigen Programm gemeldeten Tode des Majors von Lindenfels, Lehrers der französischen Sprache, ward der Unterricht von den übrigen Lehrern, die ihn schon seit Neujahr übernommen hatten, noch bis Johannis auf dieselbe Weise fortgesetzt. Um Johannis ward die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache dem Herrn Henry Dabin einstweilen übertragen, der seine Lehrstunden im Gymnasium am ersten Julius anfing.

Die Hoffnung, welche ich im letzten Programme aussprach, daß im Laufe des Jahrs eine neu errichtete Lehrstelle am Gymnasium wahrscheinlich besetzt werden würde, ist zu meiner größten Freude erfüllt worden. Den Dank, den ich für diese Wohlthat dem Verehrungswürdigen Gymnasiarchalcollegium schon im vorigen Jahr öffentlich auszudrücken mich verpflichtet achtete, wiederhole ich jetzt im Namen der Anstalt aus der Fülle meines Herzens.

Unter dem 31. December d. v. J. ward 1) von des Königs Majestät allergnädigst genehmigt, daß bis weiter eine fünfte Lehrstelle am Altonaer Gymnasium mit der Bestimmung errichtet werden möge, daß der anzustellende Lehrer verpflichtet sein solle, auch die ihm in der Vorbereitungsschule des Gymnasiums zu übertragenden Unterrichtsstunden zu übernehmen. Dabei ward 2) der bisherige Lehrer an der Vorbereitungsschule, Dr. Franz Friedrich Feldmann, mit der obigen Verpflichtung zum fünften Lehrer am Gymnasium, und der bisherige Vorsteher einer hiesigen Privatlehranstalt, Dr. Johann Karl Gottfried Schütt zum Collaborator am Gymnasium und zum ersten Lehrer an der Vorbereitungsschule desselben allergnädigst ernannt. Die beiderseitigen Bestallungen sind vom 7. Januar datirt.

Der schon seit längerer Zeit vorbereitete Lehrplan erhielt, nachdem sich die sämmtlichen Professoren und Lehrer über denselben vereinigt hatten, bald die höhere Genehmigung, so daß schon am 20. Januar beide Lehrer zum Besten der Anstalt ihre neuen Aemter antreten konnten. Die feierliche Einführung geschah am 7. Februar. Nach meiner lateinischen Einführungsrede, welche „von der zur Erreichung des Schulzwecks nothwendigen Harmonie der Lehrer“ handelte, zeigte Herr Dr. Feldmann in deutscher Sprache, „welche Mittel die höheren Schulen zur Bildung und Veredlung des menschlichen Geistes gewähren,“ Herr Dr. Schütt aber stellte ebenfalls in deutscher Sprache „den Einfluß des Studiums des Alterthums auf die Ausbildung der deutschen Sprache“ dar.

Der Lehrplan hat durch diese beiden Anstellungen, von denen wir uns die ersprießlichsten Folgen für das Gedeihen unserer Anstalt versprechen, bedeutende Verbesserungen erhalten. Nemlich 1) ist alle Verbindung zweier Klassen beim Unterrichte gänzlich aufgehoben worden. Nur den Secundanern, die Anlage zum Singen haben, bleibt es in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Herrn Cantors noch ferner vergönnt, an den Singstunden in Tertia Theil zu nehmen. 2) Für Tertia ist, was wir lange gewünscht haben, eine vierte Stunde für den Unterricht im Griechischen gewonnen. 3) Für den Unterricht in der deutschen Sprache hat sowohl in Quarta als in Secunda ein Stunde mehr angesetzt werden können. 4) Der lange gehegte Wunsch, für den mathematischen Unterricht Selecta in zwei Klassen theilen zu können, so daß die Geübteren leichter und ohne Nachtheil für die Schwächeren zu den höheren Theilen der Mathematik fortgeführt werden möchten, ist erreicht. 5) Auch für jede der beiden oberen Klassen hat jetzt eine besondere Stunde für die Naturwissenschaften angesetzt werden können, ohne daß irgend einer andern Lection dadurch Abbruch geschehen ist.

Was diesen letzten Lehrgegenstand anbetrifft, so wird der Lehrer dieser Wissenschaften, da in den drei unteren Klassen eine genügende Uebersicht der Naturgeschichte gegeben wird, in den oberen, die Physik vortragen. Der Cursus wird in Prima, wo er mehr vorbereitend und zum Studium der Wissenschaft anregend sein wird, in zwei; in Selecta, wo der Vortrag im Ganzen mehr systematisch und streng wissenschaftlich sein soll, in zwei, höchstens drittehalb Jahren beendigt werden. Er wird in gedrängter Kürze alle Hauptlehren der einzelnen Theile der genannten Wissenschaft umfassen; wobei der vorhandene physikalische Apparat, dem wir eine angemessene Vermehrung wünschen, den Lehrer unterstützen wird.

Der vom Herrn Professor und Ritter Klausen gestiftete Aufmunterungs- und Unterstützungs-Fonds hat im verflossenen Jahre sich einer bedeutenden Unterstützung zu erfreuen gehabt. Herr Capitain von Raaslöff hat am 13. März des vorigen Jahres eine Staats-Obligation von 100 Speciesthalern demselben zu schenken die Güte gehabt. Je wichtiger für unsere Anstalt diese milde Schenkung ist, insofern wir durch dieselbe in den Stand gesetzt werden, mehr, als bisher, dürftige Gymnasiasten, die sich der Aufmunterung würdig zeigen, zu unterstützen; um desto lebhafter erkennen wir die durch dieselbe uns bewiesene Aufmerksamkeit. Wir wiederholen dem edlen Geber öffentlich unsern wärmsten Dank.

Die öffentliche Bibliothek des Gymnasiums hat auch im verflossenen Jahre mannichfaltige Beweise freundlicher Theilnahme erhalten, die uns zur lebhaftesten Erkenntlichkeit verpflichten. Herr Etatsrath und Professor Schumacher, R. v. D. und D. M., hat uns auch für das verflossene Jahr die von ihm herausgegebenen astronom. Nachrichten, so wie Herr Kaufmann Hesse die Leipziger Literatur-Zeitung geschenkt. Herr Etatsrath Donner, R. v. D., fand auf seiner Reise in Italien in der Druckerei des armenischen Klosters bei Venedig eine deutsch-armenische Grammatik, Gesners Idyllen ins Armenische übersetzt, und ein Gebetbuch in 24 Sprachen

Alle drei Werke hat er bei seiner Zurückkunft gütigst unserer Bibliothek geschenkt. Herr Staatsrath und Prof. Struve, Ritter, in Dorpat, dem wir schon manches werthvolle Geschenk verdanken, übergab uns bei seiner neulichen Anwesenheit in Altona: 1) von seinen Observationes astronomicae, den uns bis dahin noch fehlenden 2ten und 4ten Band (Dorp. 1820 u. 1825); 2) seine Beschreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindlichen großen Refractors von Frauenhofer (Dorp. 1825); 3) seinen Catalogus stellarum duplicium et multiplicium (Dorp. 1827). Zu diesen Geschenken fügte Herr Justizrath und Professor Struve, ehemaliger verdienstvoller Director unsers Gymnasiums, „zum Andenken an Vater und Sohn" das Prachtwerk, welches „die Kaiserliche Universität zu Dorpat 25 Jahre nach ihrer Gründung (Dorp. 1827)" darstellt. Herr Professor Klausen in Bonn erfreute uns durch den ersten Theil seiner Ausgabe des Aeschylos (Goth. et Erford. 1833), Herr Doctor Lübker durch seine Abhandlung de participiis Graecis Latinisque (Alt. 1833), Herr Doctor Nissen durch seine Untersuchung de Lycurgi vita et rebus gestis (Kil. 1833); Herr Buchhändler Aue durch Dirksen's Lehre von den Köpfen (Alt. 1833), Herr Buchhändler Lesser durch den ersten Theil des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausg. von Michelsen und Asmussen (Alt. 1833) und Herr Kruse, Herausgeber des Altonaer Boten, durch seine Schrift: der Taubstumme im uncultivirten Zustande u. s. w. (Bremen 1832). Mein ältester Sohn schenkte uns seine Erörterung des Wesens und der Eigenthümlichkeiten der alt-römischen Ehe mit manus (Alt. 1833). Den gesammelten opusculis hiesiger Gymnasienlehrer hat Herr Professor Frandsen seine neulich gehaltene Rede „über den Werth einer Verfassung (Alt. 1834)" freundlichst hinzugefügt. Außer den Hamburger und Königsberger Programmen haben wir auch noch die Gelegenheitsschriften von Meldorf, Husum und Flensburg erhalten.

Von den neu angekauften Werken nenne ich vor andern ein vollständiges Exemplar des Aristoteles von Sylburg, den Hippokrates von van der Linden, den Valerius Maximus von Thysius, Grunert's Supplemente zu Klügel's Wörterbuch der Mathematik, Böckh's Staatshaushaltung der Athener.

Was die Frequenz des Gymnasiums betrifft, so zählen wir am Schlusse des Jahrs 81 Gymnasiasten, nemlich 26 Selectaner, 13 Primaner, 22 Secundaner, 16 Tertianer und 4 Quartaner. Nach der Besetzung der neu errichteten Lehrstelle haben wir die gegründete Hoffnung, daß die unteren Klassen sich bald heben werden.

Am Ende des vorigen Lehrjahres blieben 28 Selectaner bei uns zurück. Zu diesen wurden 3 neu aufgenommen, so daß die Zahl derselben während des Sommers 31 betrug. Um Michaelis gingen 12 von ihnen zur Universität über. Folgende nahmen in öffentlichen Reden von der Anstalt Abschied:

**Christian Friedrich Karl Sophus von Gusmann,**
aus Altona,

**Johann Jakob Norden,**
aus Wedel,

**Hermann Theodor Brinkmann,**
aus Steinberg,

**Heinrich Claußen,**
aus Tetenbüll,

**Ernst Adolph Lilie,**
aus Altona,

**Johann Schröder,**
aus Wilster,

**Johann Theodor Rist,**
aus Kiel,

und

**Friedrich Gorrissen Göttig,**
aus Flensburg.

Durch Krankheit ward verhindert, seine schon ausgearbeitete Abschiedsrede zu halten:

**Hans Christian Emil Koch,**
aus Preetz.

Aus genügenden Gründen nahmen privatim Abschied:

**Adolph Hans Arminius Arps,**
aus Segeberg,

und

**Nikolaus Dahms,**
aus Wilster.

Außerdem ward durch häusliche Umstände genöthigt, seinen Abgang zu beschleunigen:

**Carl Christian Binzer,**
aus Nyborg.

Zu den zurückgebliebenen 19 wurden 9 neu aufgenommen. Die Zahl betrug also im Anfang des Winters 28. Einer von diesen ging im November, ohne eine Ursache anzuführen, zu unserer Zufriedenheit ab; ein Anderer folgte ihm in Uebereinstimmung mit unserm Wunsche im Februar. Von den 26, welche auf diese Weise bei uns zurückblieben, verlassen uns jetzt 4. Von diesen wird

**Gustav Ludwig Leopold Olde,**

aus Altona,

in einer deutschen Rede über das Vergnügen, welches das Studium der Naturwissenschaften gewährt,

am Freitage, dem 21. März, Vormittags um 11 Uhr, öffentlich Abschied nehmen. Durch ihre Gesundheitsumstände sind genöthigt, privatim abzugehen:

**Johann Witt,**

aus St. Margarethen,

und

**Johann Karl Woldemar Rist,**

aus Altona.

Zu einer andern Bestimmung geht über:

**Casimir Henop,**

aus Altona.

Die öffentliche Prüfung der vier ersten Klassen wird am Mittwoch, dem 19. März, Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, die der Vorbereitungsklasse am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr Statt haben.

Zu beiden öffentlichen Feierlichkeiten laden wir Se. Excellenz unsern verehrungswürdigen Herrn Protogymnasiarchen, die übrigen Mitglieder des Hochansehnlichen Gymnasiarchalcollegiums, den Hochlöblichen Magistrat, das Ehrwürdige Ministerium, die bürgerlichen Collegien, die Eltern unserer Zöglinge, und Jeden, der an unserer Lehranstalt freundlichen Antheil nimmt, ehrerbietig und ergebenst ein.